

Datum: 17.03.2009
Telefon: 233-37352
Telefax: 233-37356
Juliane Böhm
Email: bag-west.dir@muenchen.de
juliane.boehm@muenchen.de

Direktorium
HA II / Verwaltung
BA-Geschäftsstelle West

An das Kreisverwaltungsreferat

(E) Großbaustelle an der Schussenrieder Straße;
Schaffung einer eigenen Baustellenzufahrt und
Sperrung der Gündinger Straße und der Straße
Am Lochhauser Hügel (Ziffer 1 und 2 des Antrages) (vertagt aus 10/07)

Empfehlung Nr. 02-08 / E 00756 der Bürgerver-
sammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-
Langwied vom 28.06.2007

Bebauungsplan 1703
Schreiben des Bezirksausschusses 22 Aubing-
Lochhausen-Langwied
Großbaustelle an der Schussenrieder Straße; Schaffung einer eigenen Baustellenzufahrt und
Sperrung der Gündinger Straße und der Straße Am Lochhauser Hügel (Ziffern 1 und 2 des
Antrags)
BV-Empfehlung Nr. 02-08 / E 00756 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing
vom 02.07.2007

Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 10932

Abstimmungsergebnis

aus der Sitzung des BA 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied
vom 19. März 2008

mehrheitlich / **X** **einstimmig**

X **Zustimmung**

Ablehnung (Begründung siehe unten)

mit der Maßgabe / Änderungsantrag

nach nochmaliger Behandlung des Bezirksausschusses 22 mit o.g. Beschlussvorlage.

Schreiben zur o.g. Beschlussvorlage der BA-Geschäftsstelle West nach Rücksprache mit dem

Kreisverwaltungsreferat:

Das Kreisverwaltungsreferat bittet den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied, über den Beschluss zur Großbaustelle Schussenrieder Str.; Schaffung einer eigenen Baustellenzufahrt und Sperrung der Gündinger Str. und der Straße am Lochhauser Hügel (BV-Empfehlung Nr. 756 aus der Bürgerversammlung vom 28.06.2007) abzustimmen, damit die BV-Empfehlung abgeschlossen werden kann.

Der Einwand des BA 22, dass im Bebauungsplan Nr. 1703 auf die Probleme der Verkehrsanbindung nicht hingewiesen wurde, hat mit o.g. Beschluss nichts zu tun. Der Einwand fällt in den Zuständigkeitsbereich des Referates für Stadtplanung und Bauordnung. Somit sollte dieser in einem eigenständigen Antrag an das Referat für Stadtplanung und Bauordnung formuliert werden.

Sollte der BA dem vorliegenden Beschluss nicht zustimmen, wird eine Entscheidung durch den Oberbürgermeister getroffen.

i.A.

Böhm